



# Amtsblatt

für den

## Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2004

Heilbad Heiligenstadt, den 10.08.2004

Nr. 31

Inhalt

Seite

### A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 09.08.2004 ... 208

### B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Abwasserzweckverbandes „Obere Bode“ in Abwicklung gemäß § 25 Abs. 4 der Thür. Eigenbetriebsverordnung ... 209

**Herausgeber:** Landkreis Eichsfeld

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -186; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

**Erscheinungsweise:** in der Regel dienstags,  
**auch unter der Internetadresse [www.lk-eichsfeld.de](http://www.lk-eichsfeld.de) (Aktuelles, Amtsblatt)**

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 09.08.2004**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2003 (BGBl. I Nr. 22) und aufgrund der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 22.10.1998 (GVBl. S. 322), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.04.2001 (GVBl. S. 49), in Verbindung mit der Richtlinie zur Durchführung des Ladenschlussgesetzes vom 22.09.1998 (ThürStAnz. S. 1817), wird verordnet:

**§ 1**

Aus Anlass der Durchführung des „Breikuchenfestes“ in 37351 Dingelstädt, dürfen in der Stadt **37351 Dingelstädt alle Verkaufsstellen in folgenden Straßen, am Sonntag den 15.08.2004 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** offen gehalten werden:

Geschwister-Scholl-Straße, Anger, Mühlhäuser Straße, Heiligenstädter Straße und Bahnhofstraße

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 31 vom 10.08.2004 in Kraft und am 16.08.2004 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 9. August 2004

Der Landrat

Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel

**Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2001 des Abwasserzweckverbandes „Obere Bode“ in Abwicklung gemäß § 25 Abs. 4 der Thür. Eigenbetriebsverordnung**

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Obere Bode“ hat am 05.12.2002 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2001 - gez. Dransfeld, Verbandsvorsitzender – zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss Nr. 01 - 2003 vom 12.03.2003 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2001 und Entlastung durch den Abwickler.  
Der Jahresabschluss wird mit einem Jahresverlust von 492.845,67 DM festgestellt.  
Die Bilanz zum 31.12.2001 schließt mit einer Bilanzsumme von 24.560.518,58 DM ab.  
Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
Dem Verbandsvorsitzenden wurde Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Mittelrheinischen Treuhandgesellschaft mbH, Schillerstrasse 24, 99096 Erfurt für den Jahresabschluss lautet:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Obere Bode" Bischofferode für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Vorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme des sich noch im Eigentum der Gemeinden befindlichen betriebsnotwendigen Vermögens nicht abschließend beurteilt werden können.

Erfurt, 17. Oktober 2002

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2001 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 09.08. bis 20.08.2004 in den Räumen des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, Niederorschel – Zimmer 111 - aus.

gez. Otto  
Abwickler

Siegel